

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG am Montag, den 13. März 2017

in der Vereinsgaststätte Saloniki

Beginn: 19.40 h

Ende: 21.20 h

Versammlungsleiter: Patrick Cordes 1. Vorsitzender

Protokollführung: Anneliese März, Schriftführerin

TOP 1, 2 Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Anwesenheitsliste

Patrick Cordes eröffnete die Versammlung und begrüßte 49 stimmberechtigte Mitglieder.

TOP 3 Totenehrung

Es folgte die Totenehrung für Heidrun Petri, die am 29.12.2016 im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2016

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 4. März 2016 wurde mit 3 Enthaltungen durch die Versammlung genehmigt.

TOP 5 Bericht des Vorstandes

Patrick Cordes beginnt mit seinem Bericht, dass die Vorstandsarbeit im Jahr 2016 unter dem Motto stand, es gibt viel zu tun – Ärmel hoch und Anpacken. Es wurden 10 Vorstandssitzungen abgehalten. Von den auf einer erstellten Excel-Liste gesammelten offenen 130 Punkten, konnten inzwischen 97 Punkte abgearbeitet werden. Außerdem gab es für den geschäftsführenden Vorstand eine Vielzahl von Terminen wie, erstens die Begleitung der Prüfung durch die Knappschaft und Rentenversicherung, wo durch ein hartes Stück Arbeit die Dinge der letzten Jahre aufzuarbeiten waren und die Summe der Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge von 14 TSD auf 3 TSD reduziert werden konnte. Die Lohnabrechnungen wurden daraufhin extern vergeben. Zusätzlich wurden die Arbeitsverträge angepasst und Aufzeichnungspflichten unter die Lupe genommen. Eine Vereinfachung dieses Aufwandes für Vereine sieht der Vorstand nicht und es wird hier wahrscheinlich weiteren Schulungsbedarf des Vorstandes geben.

Blatt 2 zum Protokoll der JHV vom 13.03.2017 des 1. FC Brelingen von 1961 e.V.

Zweitens wurde bei der Prüfung der Einnahmen dann festgestellt, dass die Firma Tönnsmeier dem 1.FC die Mehrwertsteuer mit den Gutschriften für das Altpapier überwiesen hat, anstelle es direkt an das Finanzamt abzutreten. Diese Steuereinnahmen standen uns natürlich nicht zu. Wir mussten daher für die letzten Jahre rd. 4 TSD Euro zurückzahlen.

Als Drittes waren die Wasserzähler abgelaufen und das Brauchwasser wurde mit Abwassergebühren belegt. Hier mussten die alten Zähler nachgeeicht werden und der FC erhielt für die zu viel berechneten Abgaben eine Erstattung von 1,5 TSD Euro. Diese vorgenannten 3 Punkte haben im Jahr 2016 zu einer einmaligen Sonderbelastung in Höhe von rd. 6 TSD Euro geführt.

Im Mai gab es einen Wasserschaden in der Sporthalle, bei dem insbesondere unsere Judomatten, die auf dem Bogen gelagert wurden, gelitten haben. Wie uns die Gemeinde Wedemark dann mitteilte, sind unsere Gegenstände durch die Gemeinde nicht versichert, da dieses die Hallennutzungsordnung gemäß Kapitel 6 ausschließt. Es ist geplant, Mattenwagen anzuschaffen, um künftig etwaige Schäden zu vermeiden.

Im Juni hat uns das Finanzamt Burgdorf dann mitgeteilt, dass unsere Satzung nicht mehr satzungskonform ist und wir die Gemeinnützigkeit verlieren, falls eine Korrektur bis zur nächsten Jahreshauptversammlung nicht vorgenommen wird.

Bei dem Hausbrand unserer Kassenwartin, Birgit Euskirchen, konnten die Vereinsordner und das Notebook mit allen Mitglieder Daten gerettet werden. Um die Daten sicherer zu machen, hat der FC eine neue Software für die Mitgliederverwaltung gekauft, die auf einem zentralen Rechner liegt und entsprechend gesichert wird. Auch für die Verbuchung des laufenden Geschäfts wird diese Software beschafft, die auch dezentral gesichert wird.

Auch der auf dem Sportplatz abgestellte rote Polo ohne Nummernschild hat viele Anrufe und Besuche bei der Polizei hervorgerufen, bis sich letztendlich herausstellte, dass es sich um ein Pannenfahrzeug handelt und nach einiger Zeit vom Besitzer abgeholt wurde.

Es gab natürlich auch positive Punkte über die berichtet werden kann, wie im Juli das Footstock – Hobbyfußballturnier mit internationaler Beteiligung auf dem FC-Gelände.

Insbesondere viel Spaß macht es auch, den Kindern bei ihren Sportarten zuzusehen, wie sie mit Begeisterung dabei sind und sich verausgaben.

Der Vorstand war zum 80. Geburtstag von H-J. Höper und zur Goldenen Hochzeit von Friedel und Irmgard Ring eingeladen.

Patrick Cordes beendet seinen Bericht mit einem Ausblick auf 2017 und hofft, dass es in diesem Jahr etwas ruhiger zugeht und er, wie im letzten Jahr angekündigt, sein Hauptaugenmerk darauf richtet, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für sein Amt zu finden.

Am 13. und 24. Februar 2017 fanden die Spartenversammlungen mit folgender Beteiligung statt:

13.2. Hallensport	17 Mitglieder
24.2. Fußball	27 Mitglieder

Blatt 3 zum Protokoll der JHV vom 13. März 2017 des 1. FC Brelingen von 1961 e.V.

Kurzberichte zu den Sparten gaben Martin Damaske für Fußball, Bernd Berweiler für Tennis, Moritz Mühl für Tennisjugend und Katrin Freund für die Hallensparte ab.

Der Bericht des Fördervereins entfällt, da dieser per 21.04.2016 aufgelöst wurde. Das Guthaben in Höhe von 242,00 € wurde dem 1. FC als Spende überwiesen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank für die Unterstützung.

TOP 6 Kassenbericht

Kassenbestand per 1.1.2016 13.038,24 €. Einnahmen in Höhe von 81.560,83 € standen Ausgaben in Höhe von 86.952,12 € gegenüber und somit ergibt sich ein Kassenbestand per 31.12.2016 in Höhe von 7.646,95 €. Die Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben wurde der Versammlung vorgelegt.

Mitgliederbestand per 13.03.2017 insgesamt 678 davon 303 Kinder und Jugendliche.

TOP 7 Kassenprüfungsbericht

Die Kasse wurde von Rita Albütz und Gabriele Paulsen geprüft mit dem Ergebnis, dass eine gute Kassenführung bescheinigt werden kann und es keine Beanstandungen gibt. Den Prüfern aufgefallen sind nur die immens hohen Strafgeelder.

Dem gestellten Antrag auf Entlastung der Kassenwartin sowie des gesamten Vorstandes stimmt die Versammlung einstimmig zu.

TOP 8 Neuwahlen

Als Kassenprüfer für die ausscheidende Kassenprüferin Gabriele Paulsen wurde Nico Schmidt einstimmig für 3 Jahre bis 2020 gewählt.

TOP 9 Beitragsangelegenheiten

Aufgrund erhöhter Ausgaben und Rückstellung von erforderlichen Investitionen in die Sportstätten und den Spielbetrieb ist es unabwendbar, den Vereinsbeitrag zu erhöhen. Der Vorstand stellt den Antrag auf Erhöhung des Erwachsenenbeitrags ab 1.1.2018 von 110,00 € auf 130,00 € und den Familienbeitrag in Höhe von 220,00 € auf 260,00 € pro Jahr. Alle anderen Beiträge bleiben unverändert. Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Blatt 4 zum Protokoll der JHV vom 13. März 2017 des 1. FC Brelingen von 1961 e.V.

TOP 10 Sparbuch-Jugend

Aus der „Parkuhr“ kamen 585,00 € und von der Tippgemeinschaft 205,00 €. Das Guthaben des Sparbuches beträgt 4.453,11 €. Herzlichen Dank an Kurt Perkun und sein Team.

TOP 11 Satzungsänderung

Antrag auf Satzungsänderung der nachstehend aufgeführten Paragraphen

Alt

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, Sportarten unterschiedlicher Art zu betreiben, den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten. Er erstrebt die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Leibesübungen und Jugendpflege. Er ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke; Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Neu

Zweck des Vereins ist es, Sportarten in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Leibesübungen und Jugendpflege. Er ist politisch, konfessionell und ethisch neutral. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. mit seinen Gliederungen und Fachverbänden sowie des Gemeindefachverbandes.

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen e.V. mit seinen Gliederungen und Fachverbänden.

Blatt 5 zum Protokoll der JHV vom 13. März 2017 des 1. FC Brelingen von 1961 e.V.

§ 16 Vereinsvorstand

letzter Absatz

Wenn es die finanzielle Situation des Vereins zulässt, sind die Vorstandsmitglieder berechtigt, sich Aufwandsentschädigungen aus der Ehrenamtszuschale nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz zu zahlen. Der Jahreshauptversammlung ist hiervon zu berichten und diese hat darüber zu bestimmen.

Die Mitglieder des Vorstandes können für ihren Arbeits- und Zeitaufwand (auch pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütung darf nicht ungemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins. Eine Erstattung der nachgewiesenen Auslagen ist möglich.

§ 24 Vermögen des Vereins

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger bestehender Verbindlichkeiten an den Landessportbund Niedersachsen e.V. oder eine andere örtliche gemeinnützige Einrichtung, die es für sportliche Zwecke im Sinne der Richtlinien des Finanzamtes zu verwenden hat.

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Vereins an den Landessportbund Niedersachsen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Versammlung stimmt der Satzungsänderung in allen Punkten einstimmig zu.

TOP 12 Ehrungen

Für 25-jährige Mitgliedschaft wurden Sandra Hentschke und Margret Meyer und für 50-jährige Mitgliedschaft Hans-Jürgen Höper geehrt.

TOP 12 Anträge

Anträge sind nicht eingegangen.

Blatt 6 zum Protokoll der JHV vom 13. März 2017 des 1. FC Brelingen von 1961 e.V.

TOP 14 Verschiedenes

Folgende Investitionen müssen in den kommenden Jahren erfolgen wie neues Ballfangnetz, Einzäumung und Pflasterung am A-Platz, Lichtsituation auf dem A-Platz, Sanierung einzelner Tennisplätze, Einstellung eines Hauswarts für das Vereinsheim auf 720 € Basis, neue Software für die Vereinsbuchführung, Trainer für Tischtennis, um nur einige zu nennen.

Die für die Vereinsgaststätte notwendigen Investitionen wie Sanierung Strom/Licht und Fettabscheider werden aus den Mieteinnahmen getragen.

Nico Schmidt hat sich zur Verfügung gestellt, Sponsoren für den Verein zu akquirieren.

Brelingen, den 15.03.2017

.....
1. Vorsitzender

.....
Protokollführung